



# Pfarrgemeinde

## Bad Neualbenreuth / Ottengrün



### **Gottesdienste mit Beteiligung von Gläubigen wieder möglich**

Ab dem 06. Mai 2020 ist es in der Pfarrkirche Bad Neualbenreuth und der Kl. Kappl Ottengrün wieder möglich an Gottesdiensten teilzunehmen. Dazu wurde ein Schutzkonzept erarbeitet. Für Gläubige, die im Rahmen dieses Konzeptes nicht an der Sonntagsmesse teilnehmen können, sondern sich über Medien oder durch persönliches Gebet mit der Sonntagsmesse verbinden, gilt die Sonntagspflicht als erfüllt.

Insgesamt können in der Pfarrkirche **Bad Neualbenreuth maximal 44 Personen und in der Kl. Kappl Ottengrün maximal 20 Personen je Gottesdienst** teilnehmen! Einlass ist jeweils 30 Minuten vor Beginn der Messe. Zu den Sonn- und Feiertags Gottesdiensten wird ein Ordnungsdienst am Eingang der Kirche die Gottesdienstbesucher in Empfang nehmen und einweisen. Die Empore kann nur nach Rücksprache mit dem Ordnungsdienst genutzt werden. Sobald die max. Personenzahl erreicht ist, darf niemand mehr in das Gotteshaus eingelassen werden. Es besteht dann die Möglichkeit dem Gottesdienst außerhalb der Kirche über die Außenlautsprecher mit zu feiern. Auch hier ist auf den geforderten Abstand ( 1,5 Meter im Freien ) zu achten.

Um mehr Gläubigen die Möglichkeit zu bieten an einem Sonntagsgottesdienst teilzunehmen werden wir ab dem 23. Mai in Bad Neualbenreuth um 17 Uhr einen Vorabendgottesdienst anbieten.

**WIR BITTEN UM IHR VERSTÄNDNIS!!!**

### **Hinweise zur Feier weiterer Sakramente:**

#### **Taufe:**

Die Taufe eines einzelnen Täuflings ist außerhalb einer Messe im engen Familienkreis dieses Täuflings möglich.

#### **Erstkommunion 2020:**

Die Erstkommunion und Erstbeichte finden zu einem späteren Zeitpunkt statt, auf alle Fälle nicht vor dem 31. August 2020.

#### **Firmung 2020:**

Die Firmungen für das Jahr 2020 werden ausgesetzt. Die Firmtermine werden im Rahmen der Planungen für das Jahr 2021 geregelt und rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **Trauung:**

Für die Trauung im engen Familien- und Freundeskreis gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln wie bei der Messe. Ob eine anschließende Hochzeitsfeier möglich ist, muss das Brautpaar anderweitig unter Beachtung der staatlichen Vorschriften klären.

#### **Begräbnis:**

Für Bestattungen gelten die staatlichen Vorschriften des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in der Mitteilung vom 23.04.2020 an die Bestatter. Danach dürfen bei Bestattungen nur der engste Familienkreis (max. 15 Personen), Bestattungsmitarbeiter und ein Geistlicher teilnehmen. Die Personen halten einen Abstand von 1,5 m zueinander ein. Für das Requiem gelten die gleichen kirchlichen Vorgaben wie für die Feier der Messe.

**Umsetzung der Diözesanen Anweisung für die Liturgie ab dem 04.05.2020 in der Diözese Regensburg zur  
Einhaltung der staatlichen Infektionsvorschriften in der  
Pfarrei Bad Neualbenreuth / Ottengrün.**

Ab 06.05.2020 ist es in den Kirchen der Pfarrei Bad Neualbenreuth / Ottengrün wieder möglich an Gottesdiensten teilzunehmen.

Dabei sind folgende Vorschriften von den Gottesdienstbesuchern einzuhalten (Schutzkonzept):

- **Abstandsgebot:** mind. 2 Meter. Bei Personen eines gemeinsamen Haushalts ist kein Abstand erforderlich; diese sollten deshalb paarweise zusammen einen Platz nebeneinander einnehmen, damit die entsprechende Anzahl an Gottesdienstbesuchern in die Pfarrkirche eingelassen werden darf. Die Sitzplätze in den Kirchenbänken sind entsprechend gekennzeichnet. Bei den gekennzeichneten Stellen können somit 2 Personen aus einem gemeinsamen Haushalt oder eine einzelne Person Platz nehmen.
- Verpflichtende Verwendung einer **Mund-Nasen-Bedeckung**, bitte bringen Sie Ihre eigene Maske mit.
- **Eine Teilnahme am Gottesdienst ist nicht möglich**, wenn
  - unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme vorliegen
  - eine Infizierung mit COVID-19 vorliegt
  - eine Quarantäne angeordnet ist
  - in den letzten 14 Tagen ein Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Erkrankten vorlag.
- Insgesamt können in **Bad Neualbenreuth maximal 44 Personen und in Ottengrün maximal 20 Personen je Gottesdienst** teilnehmen. Einlass ist jeweils 30 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes. Ein Ordnungsdienst wird bei den Sonntagsgottesdiensten am Eingang der Kirche die Gottesdienstbesucher in Empfang nehmen und einweisen. Die Empore kann nur nach Rücksprache mit dem Ordnungsdienst genutzt werden. Sobald die max. Personenanzahl erreicht ist, darf niemand mehr in die Pfarrkirche eingelassen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.
- Ein Gotteslob kann nur benutzt werden, wenn es von Zuhause mitgebracht wird. In der Pfarrkirche wird kein Gotteslob zur Verfügung stehen.
- Beim Verlassen der Kirche ist darauf zu achten, dass zuerst die Hinausgehenden, die dem Ausgang am nächsten sind und Nachfolgende in einem gebührenden Abstand folgen.

Weitere Hinweise:

- **Kollekten:** Körbchen werden am Ausgang der Kirchen aufgestellt, sodass sie ohne Berührung benutzbar sind.
- **Friedensgruß:** Das Reichen der Hand unterbleibt. Der Friedensgruß kann von einer Verneigung zum Nachbarn begleitet sein.
- **Kommunionempfang:** Es ist nur die Handkommunion möglich. Dazu desinfiziert sich der Priester die Hände und legt eine Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe an. Bitte bleiben Sie auf Ihrem Platz im Gotteshaus und zeigen durch Aufstehen an, dass Sie kommunizieren wollen. Der Priester oder Kommunionhelfer kommt bei Ihnen vorbei.

Stand 07.05.2020

*Achtung! Die Änderungen werden den staatlichen Anweisungen immer wieder neu angepasst.*

Der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltungen der Pfarrei Bad Neualbenreuth / Ottengrün bitten die Pfarreiangehörigen um Einhaltung der oben genannten Schutzvorschriften.